

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

FHDW Hannover

Abteilung Betriebswirtschaftslehre

449-xx-3



02. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 06.17

Studiengang	Ab-schluss	ECT S	Regel-studien-zeit (Sem.)	Studienart	Jährliche Aufnah-me-kapazität	Studieren-de gesamt	Master	
							konseku-tiv/weiterbild.	Profil* (optio-nal)
Betriebswirtschafts-lehre (Reakkreditie-rung)	B.A.	210	7	Vollzeit	85	340		
Informatik (Reakkre-ditierung)	B.Sc.	210	7	Vollzeit	25	100		
Wirtschaftsinformatik (Reakkreditierung)	B.Sc.	210	7	Vollzeit	25	100		
BWL / Insurance Bu-siness (berufsbeglei-tend) (Erstakkreditie-rung)	B.A.	180	8	berufsbeglei-tend	25	100		
Information Enginee-ring	M.Sc.	90	3	Vollzeit	25	50	k	a

*a: anwendungsorientiert, f: forschungsorientiert, k: künstlerisch

Vertragsschluss am: 31.03.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.01.2018



Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Stefan Bieler

Freundallee 15

30173 Hannover

Tel.: 0511/28483-64

stefan.bieler@fhdw.de

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Mirko Kraft, HS Coburg, Studiengangsleitung berufsbegleitender Bachelorstudiengang Versicherungswirtschaft und berufsbegleitender Masterstudiengang Versicherungsmanagement
- Prof. Dr. Julian Reichwald, Wirtschaftsinformatik, Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
- Prof. Dr. Bernhard Kölmel, Fakultät für Technik, Hochschule Pforzheim
- Jörg Fischer, Bearing Point GmbH
- Marco Unger, berufsbegleitendes Studium Politik und BWL, TU Chemnitz

Hannover, den 09.05.2018



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	5
1. ZEKo-Beschluss	5
2. Abschließendes Votum der Gutachter	7
2.1 Allgemein	7
2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	8
2.3 Informatik (B.Sc.)	8
2.4 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	8
2.5 BWL/ Insurance Business (berufsbegleitend) (B.A.)	9
2.6 Information Engineering (M.Sc.)	9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	2
1.3 Studierbarkeit	3
1.4 Ausstattung	3
1.5 Qualitätssicherung	4
2. Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	7
2.3 Studierbarkeit	8
2.4 Ausstattung	8
2.5 Qualitätssicherung	8
3. Informatik (B.Sc.)	9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	9
3.3 Studierbarkeit	10
3.4 Ausstattung	10
3.5 Qualitätssicherung	10
4. Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	11
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	11



Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	11
4.3	Studierbarkeit.....	12
4.4	Ausstattung.....	12
4.5	Qualitätssicherung	12
5.	BWL/ Insurance Business (B.A.)	13
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	13
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	13
5.3	Studierbarkeit.....	15
5.4	Ausstattung.....	16
5.5	Qualitätssicherung	16
6.	Information Engineering (M.Sc.)	17
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	17
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	17
6.3	Studierbarkeit.....	18
6.4	Ausstattung.....	18
6.5	Qualitätssicherung	18
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	19
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	19
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	19
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	20
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	20
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	20
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	21
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	21
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	21
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	21
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	22
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	22
III.	Appendix.....	23
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 24.04.2018	23

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 24.04.2018 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen, sieht aber dadurch noch nicht alle Mängel als behoben an.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Die für die Studiengänge bzw. die Module vorausgesetzten Sprachkenntnisse (Sprachniveau Englisch) sind – gerade im Hinblick auf die Zulassungsbedingungen – zu veröffentlichen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).*

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die ZEvA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Informatik (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die



I_Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

BWL/ Insurance Business (berufsbegleitend) (B.A.)

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs **BWL / Insurance Business (berufsbegleitend)** mit dem Abschluss **Bachelor of Arts** mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Information Engineering (M.Sc.)

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs **Information Engineering** mit dem Abschluss **Master of Science** mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).



1. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- sicherzustellen, dass über die Gesamtlaufzeit der Studiengänge die Breite alternativer Prüfungsformen besser ausgeschöpft wird;
- die Digitalisierung der Lehre (z.B. mit Lehr-&Lernplattformen) weiterzuentwickeln, um zukünftig auch andere Interessentengruppen für die Studiengänge anzusprechen;
- insbesondere auch im Bereich Betriebswirtschaftslehre die Forschung zu intensivieren, da sich die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre auch am aktuellen Forschungsstand orientieren sollte;
- die Maßnahmen zum Auslandsaufenthalt (speziell für den Schwerpunkt International Management) zu intensivieren und Strukturen zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten zu stärken;
- relevante Themenbereiche der Studiengänge transparenter und expliziter in den Modulbeschreibungen darzustellen (z.B. Projektmanagement und Prozessmanagement bei BWL);
- hochschuldidaktische Maßnahmen speziell für Lehrbeauftragte anzubieten, falls die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Verbesserungsbedarf anzeigen und um dem allgemeinen Bedarf an Weiterbildung besser gerecht zu werden. (z. B. in Hinblick auf die Digitalisierung der Lehre)

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Es ist eine transparente Beschreibung des Ablaufs und der Organisation der Praxisphasen und Praxisprojekte vorzulegen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).
- Die für die Studiengänge bzw. die Module vorausgesetzten Sprachkenntnisse (Sprachniveau Englisch) sind – gerade im Hinblick auf die Zulassungsbedingungen - transparent zu machen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).



1. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Informatik (B.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- im Modul ERP (SAP) verstärkt darauf zu achten, Lehrinhalte auch herstellerübergreifend zu vermitteln und in der Modulbeschreibung entsprechende Literatur anzugeben.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- im Modul ERP (SAP) verstärkt darauf zu achten, Lehrinhalte auch herstellerübergreifend zu vermitteln und in der Modulbeschreibung entsprechende Literatur anzugeben.



I_Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2_Abschließendes Votum der Gutachter

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 BWL/ Insurance Business (berufsbegleitend) (B.A.)

2.5.1 Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- zu prüfen, ob für den besonderen Betreuungsbedarf der berufsbegleitend Studierenden Lernplattformen etc. eingesetzt werden können;
- eine kontinuierliche Workloaderhebung durchzuführen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs BWL / Insurance Business (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Es ist sicherzustellen, dass insgesamt für die Studiengänge Master Versicherungsmanagement und BWL/Insurance berufsbegleitend und Bachelor BWL / Versicherung insgesamt mindestens ein Vollzeitäquivalent Versicherung zur Verfügung steht (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2.6 Information Engineering (M.Sc.)

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Information Engineering mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen



1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die FHDW Hannover wurde 1996 vom Bildungszentrum für Informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b) gegründet. Ende 2017 waren ca. 600 Studierende in insgesamt sieben Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert. Als private Hochschule finanziert sich die FHDW ausschließlich über Studiengebühren und Drittmiteinnahmen. Eine finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgte bisher nicht und ist nach Aussagen der Hochschule auch künftig nicht vorgesehen. Partnerunternehmen finanzieren das Studium für einen großen Teil der Studierenden und offerieren auch den anderen Studierenden Praktikumsmöglichkeiten. Besonders intensiv sind dabei die in Hannover ansässigen Versicherungsunternehmen vertreten, die Studierende in allen FHDW-Studiengängen finanzieren.

Die vier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge (Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik und Master Information Engineering) wurden erstmals 2006 akkreditiert und 2011 reakkreditiert. Erstmals akkreditiert werden soll der berufsbegleitende Bachelorstudiengang BWL/Insurance Business, der 2018 den Studienbetrieb aufnehmen soll.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden, wobei für den neu startenden Bachelorstudiengang BWL/Insurance Business keine aktuellen Studierenden anwesend sein konnten.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen beschrieben wurden (siehe 2.1 bis 6.1) und u.a. im Modulhandbuch und im Internet veröffentlicht werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Bei den hier zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um drei Vollzeit-Bachelorprogramme im Umfang von 210 ECTS-Punkten, einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang (180 ECTS) und einen Vollzeit-Masterstudiengang (90 ECTS).

Voraussetzung für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik an der FHDW Hannover ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG. Zu den Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang siehe 5.2, zum Masterprogramm siehe 6.2.

Die Lehrveranstaltungen finden in kleinen Studiengruppen statt, die durch den Einsatz vielfältiger Lehrmethoden insbesondere den aktiven Einsatz der Studierenden fordern und fördern („seminaristischer Unterricht“). Die eingesetzten Prüfungsformen erscheinen nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele der Module zu überprüfen. Für viele der Module steht eine Reihe von Prüfungsformen zur Auswahl. Die Gutachtergruppe begrüßt dies, empfiehlt aber sicherzustellen, dass über die Gesamtlaufzeit der Studiengänge die Breite alternativer Prüfungsformen ausgeschöpft wird.

Um ein berufsbegleitendes Studium zu gewährleisten und zukünftig auch andere Interessengruppen für die Studiengänge anzusprechen, rät die Gutachtergruppe, die Digitalisierung der Lehre weiterzuentwickeln. Außerdem sollte insbesondere auch im Bereich Betriebswirtschaftslehre die Forschung intensiviert werden, damit sich die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre auch am aktuellen Forschungsstand orientiert.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe von den beantragten Studienprogrammen einen guten Eindruck gewonnen. Die in sich geschlossenen Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen und generischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- bzw. Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Im Falle der zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnen sich die Studiengänge nicht zuletzt auch durch eine gute Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis aus.

Ansonsten siehe 2.2 bis 6.2.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Ein ECTS-Leistungspunkt wird gem. § 7 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für 25 studentische Arbeitsstunden vergeben. (herabgesetzt von 30 Stunden) Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird beider Lehrevaluation vorgenommen. Ergebnisse der Evaluation lagen der Gutachtergruppe vor. (Speziell zum berufsbegleitenden Studiengang BWL/ Insurance Business siehe auch 7.3.)

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit der Programme. Durch die kleinen Gruppengrößen sind die Betreuung und Beratung sehr eng und intensiv. Daneben wurden auch die gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden von den Studierenden bzw. Absolventen und Absolventinnen positiv hervorgehoben. Bei den Gesprächen vor Ort sind die persönliche Betreuung der Studierenden und eine sehr gute Kommunikation aller Beteiligten deutlich geworden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 17 der allgemeinen der Prüfungsordnung gewährt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Insbesondere ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Entzerrung der Prüfungsdichte in den Prüfungsphasen durch die Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungsformen gut gelöst.

1.4 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Freihandbibliothek am Standort und die Volltext-Datenbanken reference-global, springerlink und genios zur Verfügung. Positiv sind nach Einschätzung der Gutachtergruppen die flexiblen Anschaffungsmöglichkeiten für Literatur. Neben dem allgemeinen Budget zur Literaturbeschaffung steht den Studierenden pro Kopf ein jährliches Budget von 100 Euro zur Verfügung, das in Absprache mit den betreuenden Lehrenden für die Anschaffung individuell benötigter Literatur genutzt werden kann. Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben überdies die Möglichkeit, in räumlicher Nähe die Zentralbibliothek der Leibniz-Universität (TIB) sowie die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover zu nutzen. Den Studierenden im Masterstudiengang wird ein Laptop zur Verfügung gestellt.

Zum 01. Oktober 2017 beschäftigte die FHDW Hannover 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren, im Umfang von 16 Vollzeitäquivalenten, davon 14 in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre und 5 in der Abteilung Informatik / Wirtschaftsinformatik. Daneben werden ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine fest angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben und ca. 30 Lehrbeauftragte in der Lehre der FHDW beschäftigt. In der Hochschulverwaltung und Lehrorganisation sind derzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Nach Angaben der Hochschule werden ca. 80 % des gesamten Lehrvolumens an der FHDW

Hannover von den hauptberuflich an der FHDW lehrenden Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die verbleibenden ca. 20 % des Lehrvolumens werden von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten übernommen. Bezogen auf die Unterrichtseinheiten in den hier betrachteten Studiengängen beträgt der Anteil der hauptamtlichen Lehre für Betriebswirtschaftslehre 78 %, für Informatik 83 %, für Wirtschaftsinformatik 82 %, für BWL / Insurance Business 72 % und für Information Engineering 96 %. Zum Zeitpunkt der Begehung war eine der beiden Professuren im Lehrgebiet Versicherungslehre noch unbesetzt. Zwischenzeitlich wurde die adäquate Besetzung dieser Stelle (50 %-VZ-Äquivalent) von der Hochschule nachgewiesen. (Die Gutachtergruppe weist aber darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass die Kollegin auch vorrangig Lehre im Bereich Versicherungswirtschaft übernimmt, da das vorgelegte Dokument dies offen lässt.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die qualitative und quantitative personelle Ausstattung der Studiengänge damit insgesamt ausreichend, um die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen. Allerdings ist sicherzustellen, dass insgesamt für die Studiengänge Master Versicherungsmanagement und BWL/Insurance Business berufsbegleitend sowie den Schwerpunkt Versicherung im Bachelor BWL insgesamt mindestens ein Vollzeitäquivalent Versicherung zur Verfügung steht. Es ist klar, dass eine Person nicht die Breite der Versicherungswissenschaft und -praxis abdecken kann, insofern ist sicherzustellen, dass in der Lehre auch die erforderliche theoretische Tiefe durch Lehrbeauftragte gewährleistet wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, hochschuldidaktische Maßnahmen speziell für die Gruppe der Lehrbeauftragten anzubieten, sofern die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Verbesserungsbedarf anzeigen bzw. allgemeines Interesse der Lehrbeauftragten zur Weiterbildung besteht.

1.5 Qualitätssicherung

Die FHDW Hannover hat ein Evaluationskonzept zur regelmäßigen Erfassung der Leistungs- und Prozessqualität in den Bereichen Forschung, Lehre und Führung, Organisation und Verwaltung vorgelegt. Unter anderem werden jedes Semester alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden mit Hilfe eines Online-Befragungssystems bewertet. Dabei wird auch der Workload abgefragt. Die erhobenen Daten werden anschließend den beteiligten Dozenten/-innen zur Verfügung gestellt, die die Ergebnisse mit den Studierendengruppen besprechen. In den Master-Studiengängen wird dieses Verfahren durch jährliche Qualitätsgespräche mit den Studiengruppen ergänzt. Die Ergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen werden von den Studiengangsleitern protokolliert.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe auch die anonyme Bewertung der Betreuungsleistung der Lehrenden durch die Studierenden. Für individuell erstellte Studienarbeiten wird dabei obligatorisch und anonym von den Studierenden die Betreuungsleistung der verantwortlichen Dozenten/-innen bewertet. Die entsprechenden Bewertungen werden ausgewertet und mit den Dozenten/-innen besprochen.

Es werden Absolventenbefragungen durchgeführt. U.a. wird bereits beim Abschlusskolloquium regelmäßig erhoben, ob schon ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde oder ein Jobangebot vorliegt. Eine Online-Absolventenbefragung über den Berufseinstieg, das Curriculum, die spezifische berufliche Entwicklung etc. findet ca. 2 Jahre nach Abschluss des Studiums

statt. Deren Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Studiengänge ein. Der Studienerfolg wird über die erhobenen statistischen Daten über Studiendauer, Abbrecherquoten- und Durchfallquoten untersucht. Entsprechende Daten wurden bei der Begehung vorgelegt.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge auf der Basis der Evaluationsergebnisse wurde in den Antragsunterlagen dargestellt.

2. Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele wurden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre die Kompetenzen, die ein breites Einsatzfeld in kaufmännischen Funktionen von Unternehmen erschließen und die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und für das lebenslange Lernen sind. Der Bachelorabschluss ist insofern ein erster wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen und kennen und verstehen die Bezüge der Teildisziplinen untereinander, was durch einen integrativen Ansatz gefördert wird. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein.

Sie haben tiefer gehende Kenntnisse in selbst gewählten Schwerpunkten und sind dort auch in der Lage, spezielle Probleme unter Anwendung der Methoden des Faches zu analysieren und an Problemlösungen mitzuwirken.

Die Absolventinnen und Absolventen nutzen ihre kommunikativen Kompetenzen, um relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können ihre fachliche Position und ihre Problemlösungen mit angemessenen Argumenten gegenüber Fachvertretern und Laien verteidigen und dafür auch Fremdsprachenkenntnisse einsetzen.

Sie besitzen ein akademisches Selbstverständnis, das ihre Verantwortung für Dinge, Personen und die Allgemeinheit erkennen lässt und zu reflexivem Handeln befähigt.

In einem der sechs Schwerpunkte des BWL-Studiengangs besitzen die Absolventinnen und Absolventen vertiefte Kenntnisse.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts International Management kennen die wichtigsten Managementphilosophien und Denkschulen und können deren praktischen Nutzen bewerten. Sie beherrschen die einschlägigen Managementmethoden und –verfahren, können sie anwenden und wissenschaftstheoretisch einschätzen. Unterrichtssprache im Schwerpunkt ist Englisch, so dass eine Sprachkompetenz für ein internationales Einsatzfeld entsteht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Unternehmertum und Mittelstandsmanagement verfügen über ein umfassendes Verständnis der Entscheidungsprozesse in inhabergeführten Unternehmen. Sie kennen die Instrumentarien zur strategischen Führung eines mittelständischen Unternehmens mit den Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Operativ wissen sie um den gezielten Einsatz mittelstandstypischer Controllingsysteme und können Business Pläne erstellen. Sie können ein eigenständiges Projekt für ein StartUp oder eine Unternehmensnachfolge konzipieren und umsetzen. Sie sind auf die Übernahme von Leitungsfunktionen in mittelständischen Unternehmen auch im Rahmen von Betriebsübergaben und Existenzgründungen vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Finanzdienstleistungen kennen das Leistungsspektrum verschiedener Finanzintermediäre und verstehen die spezifischen Geschäftsmodelle und Risiken von Allfinanzvertrieben auf der Produkt- und Prozessseite. Sie wissen, dass mit dem Aufbruch der Wertschöpfungsketten über Online-Medien etablierten Finanzdienstleistern neue Konkurrenz über FinTechs entstanden sind. Sie qualifizieren sich für die Fach- und Führungsebenen in Finanzdienstleistungsvertrieben, FinTechs, Banken und Versicherungen sowie in Unternehmen mit Cash- und Treasury-Management.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts Steuern und Revisionswesen können auf der

Grundlage aktueller Kenntnisse im Steuerrecht eine umfassende Bewertung steuerökonomischer Alternativen durchführen. Sie qualifizieren sich für anspruchsvolle Aufgaben in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie in Steuer- und Finanzabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Studierenden des Schwerpunkts Versicherungswirtschaft verfügen über umfassende Kenntnisse des Produktangebots und der Geschäftsprozesse von Versicherungsunternehmen und können Herausforderungen durch die Digitalisierung von Produkten und Prozessen erkennen und bewerten. Sie kennen die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, können sie bewerten und anwenden. Damit qualifizieren sie sich für anspruchsvolle konzeptionelle Aufgaben und Führungsfunktionen in den Versicherungsunternehmen.

Die Studierenden des Schwerpunkts Consulting / Business Transformation verstehen die Veränderungs- und Anpassungsprozesse in Unternehmen, die durch die Digitalisierung, Marktvolatilitäten und/oder gesellschaftlichen Veränderungen ausgelöst werden. Sie sind imstande, ihr Wissen in internen und externen Beratungsprozessen anzuwenden und ihr Handeln auch unter ethischen Gesichtspunkten einzuschätzen. Sie qualifizieren sich damit für anspruchsvolle Aufgaben als interne oder externe Consultants in Dienstleistungs- und Industrieunternehmen.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind und sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen (siehe auch 1.1).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist als Vollzeitprogramm konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben.

Der Bachelorstudiengang setzt sich aus einem Pflichtteil und einem frei wählbaren Schwerpunktprogramm im Umfang von 30 ECTS-Punkten zusammen, das vom ersten Semester an parallel zu dem Pflichtprogramm läuft und auf spezielle berufliche Einsatzfelder oder Branchen fokussiert. Angeboten werden die Schwerpunkte „International Management“, „Consulting/Business Transformation“, „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Mittelstandsmanagement“ und „Versicherungswirtschaft“.

Der Pflichtteil setzt sich zusammen aus Modulen der Modulgruppen „BWL-Grundlagen“ (1.-2. Semester, im Umfang von insgesamt 15 ECTS), „BWL-Vertiefung“ (4.-7. Semester, 35 ECTS), „BWL in integrativer Sicht“ (1.-6. Sem., 41 ECTS), „Wissenschaftliche Methoden“ (1.-4. Sem., 36 ECTS und „Überfachliche Qualifikationen“ (1.-7. Sem., 23 ECTS).

Im ersten und zweiten Semester wird ein breites integriertes Wissen der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Module führen schwerpunktmäßig in die BWL ein und erläutern das notwendige Überblicks- und Zusammenhangswissen (Module u.a. „Grundlagen der Unternehmensführung 1 und 2“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Organisation“).

Das 3. und 4. Semester dienen schwerpunktmäßig der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten (Module u.a. „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Operations Research“, „Deskriptive und Induktive Statistik“). Das Modul „Volkswirtschaftslehre“ rundet die Methodenfelder

ab, während das neue Modul „Wirtschaftsethik“ einen stärker integrativen Bezug zu unterschiedlichen Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre nimmt. Im ebenfalls neuen Modul „Innovationsmanagement und Digitalisierung“ wird explizit auf das Zukunftsthema Digitalisierung Bezug genommen.

Das 5. bis 7. Semester sind auf die Vertiefung der einzelnen betriebswirtschaftlichen Fachdisziplinen ausgerichtet (Module „Marktforschung und Werbepsychologie“ und „Personalpsychologie“, „Dienstleistungsmanagement“). Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, neigungsorientiert ein fachbezogenes Integrationsprojekt aus verschiedenen Alternativen zu wählen. Im 5. Semester wird eine wissenschaftliche Projektarbeit geschrieben.

Im 7. Semester werden für zwei von den Studierenden durchzuführende Praxisprojekte jeweils 7 ECTS-Punkte vergeben. Ein Projekt besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit (Projektbericht), die eine betriebliche Problemstellung bearbeiten soll, das zweite Projekt („Praktikum“) dient der kritischen Reflektion von Praxiserfahrungen vor einem theoretischen Hintergrund in einen Praxisbericht mit einer anschließenden Präsentation. Alternativ kann auch an einer Summer School teilgenommen werden. Die Bachelorthesis (12 ECTS) und das zugehörige Kolloquium schließen das Studium ab.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut, sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ansonsten siehe 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Informatik (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele wurden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Im Studiengang Informatik entwickeln die Studierenden ein Qualifikationsprofil, das auf der wissenschaftlichen Grundlage des Studiengebiets zur schnellen Aneignung, Bewertung und Anwendung neuen Wissens befähigt. Die Absolventen verstehen die strukturellen Komponenten von Basistechnologien in ihrer Fachdisziplin, können neues Wissen in einen technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen und sind befähigt, anwendungsorientierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Ihr fachliches Grundverständnis baut auf den Prinzipien und Modellen der Softwaretechnik auf. Sie kennen und beherrschen das methodische Vorgehen im Entwicklungsprozess (von der Projektplanung bis hin zum qualitätssichernden Test) und haben die Kompetenz zur Formalisierung und Problemanalyse mit modernsten Hilfsmitteln.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind, und sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen (siehe auch 1.1).

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Vollzeitprogramm konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang ist entsprechend der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik – wie folgt gegliedert:

- *Informatik* (112 ECTS-Punkte entsprechend 62 %) zusammengesetzt aus den Bereichen Praktische Informatik (8 Module, 47 ECTS), Technische Informatik (4 Module, 20 ECTS), Angewandte Informatik (6 Module, 34 ECTS), Integrationsprojekt (1 Modul, 11 ECTS).
- *Mathematische und Technische Grundlagen*. Dieser Bereich umfasst die mathematische Grundausbildung (4 Module, 28 ECTS) sowie Lehrveranstaltungen zu den technischen Grundlagen (2 Module, 16 ECTS). Zusammen ergeben sich 44 ECTS, die 24 % des Studiums ausmachen.
- *Überfachliche Grundlagen und Kompetenzen*. Zu diesem Bereich gehören die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch (2 Module, 12 ECTS) und Grundlagen sozialer Kompetenz (2 Module, 6 ECTS) sowie die Kolloquien zu Praxisarbeiten und der Abschlussarbeit (8 ECTS). Die 26 ECTS dieses Bereichs machen 14 % des Studiums aus.
- *Praxis*. Dieser Bereich umfasst insgesamt 28 ECTS. Er besteht aus zwei Praxisprojekten (7 und 9 ECTS) und der Abschlussarbeit (12 ECTS).

Insgesamt ergibt sich durch diese Struktur folgendes Gesamtbild: *Informatik* ist ein Bachelorstudiengang vom Typ 1 nach den GI-Empfehlungen mit 62 % Informatik, 24 % Mathematische und Technische Grundlagen und 14 % Überfachlichen Grundlagen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination

der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut, sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ansonsten siehe 1.2.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, im Modul ERP (SAP) verstärkt darauf zu achten, Lehrinhalte auch herstellerübergreifend zu vermitteln und in der Modulbeschreibung entsprechende Literatur anzugeben.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele wurden in den Antragsunterlagen entsprechend der Beschreibung der Gesellschaft für Informatik wie folgt dargestellt:

„Im Studiengang Wirtschaftsinformatik entwickeln die Studierenden ein Qualifikationsprofil, das auf den wissenschaftlichen Grundlagen des Studiengebiets zur schnellen Aneignung, Bewertung und Anwendung neuen Wissens befähigt. Die Absolventen verstehen die strukturellen Komponenten von Basistechnologien in ihrer Fachdisziplin, können neues Wissen in einen technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen und sind befähigt, anwendungsorientierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Ihr fachliches Grundverständnis baut auf den Prinzipien und Modellen der Softwaretechnik auf. Sie kennen und beherrschen das methodische Vorgehen im Entwicklungsprozess (von der Projektplanung bis hin zum qualitätssichernden Test) und haben die Kompetenz zur Formalisierung und Problemanalyse mit modernsten Hilfsmitteln.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind, und sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen (siehe auch 1.1).

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist als Vollzeitprogramm konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Im Einzelnen ist der Studiengang Wirtschaftsinformatik dem 4-Säulen-Modell der Gesellschaft für Informatik entsprechend gegliedert in die Bereiche „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ (7 Module, im Umfang von insgesamt 44 ECTS-Punkten), „Wirtschaftsinformatik“ (6 Module, 45 ECTS), „Informatik“ (6 Module, 34 ECTS) und „Weitere (überfachliche) Grundlagen“ (8 Module, 51 ECTS). Die Aufteilung entspricht nicht vollständig der empfohlenen Gleichverteilung, da der Bereich „Weitere Grundlagen“ etwas überrepräsentiert ist, um im Bereich Mathematik fehlendes Schulwissen auszugleichen.

Im ersten Studienjahr werden Module aus den Bereichen „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ („Grundlagen der Unternehmensführung“ 1 und 2 (je 8 ECTS)), „Informatik“ (Module „Methodisches Programmieren“ und „Objektorientierte Softwaretechnik 1 (je 9 ECTS)), „Mathematische Grundlagen“ (Module „Mathematik“ 1 und 2, je 8 ECTS) und aus dem Bereich „Überfachliche Qualifikationen“ (insgesamt 12 ECTS) belegt.

Das zweite Studienjahr wird gebildet aus Modulen der Bereiche „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ (Module „Innovationsmanagement und Digitalisierung“ und „Wirtschaftsethik“ (je 5 ECTS)), „Wirtschaftsinformatik“ („Relationale Datenbanksysteme“ und „Informationsinfrastrukturen“ insgesamt 9 ECTS)), „Informatik (Modul „Objektorientierte Softwaretechnik 2“ (insgesamt 11 ECTS)), „Mathematische Grundlagen“ (Module „Mathematik 3“ und „Statistik“, insges. 12 ECTS)) und „Überfachliche Schlüsselqualifikationen“ (insges. 6 ECTS). Daneben findet das erste Praxisprojekt (mit zugehörigem Kolloquium, insges. 9 ECTS) statt.

Im dritten Studienjahr werden Module angeboten aus den Bereichen „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ („Operations Research“, „Dienstleistungsmanagement“ und „Operatives und Strategisches Controlling“ insges. 18 ECTS), „Wirtschaftsinformatik“ (Module „Enterprise Resource Planning (SAP)“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „IT-Compliance“ sowie das „Integrationsprojekt Wirtschaftsinformatik“, insges. 31 ECTS), sowie die Module „Ubiquitous Computing“ (5 ECTS), und das Modul „IT-Recht“ (5 ECTS).

Im 7. Semester wird das Modul „Data Analytics“ (5 ECTS) angeboten und das Studium mit der Bachelorthesis (12 ECTS) und dem Bachelorkolloquium abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut, sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ansonsten siehe 1.2.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, im Modul ERP (SAP) verstärkt darauf zu achten, Lehrinhalte auch herstellerübergreifend zu vermitteln und in der Modulbeschreibung entsprechende Literatur anzugeben.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. BWL/ Insurance Business (B.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele wurden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen und kennen und verstehen deren Bezüge untereinander. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Sie nutzen die Lerntechniken, die sie auch an ein aufbauendes Studium auf Master-Niveau mit einem erhöhten Anteil an selbstgeleitetem Lernen heranführen.

Auf der Grundlage einer breiten und fundierten versicherungsbezogenen Grundausbildung vermittelt der Bachelorstudiengang „BWL / Insurance Business“ die Kompetenzen, die zur Bearbeitung von komplexen Problemen insbesondere in der Versicherungswirtschaft notwendig sind. Die Studierenden sind auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorbereitet.

So erschließen sie sich ein breites kaufmännisches Einsatzfeld in Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittlungsunternehmen und in Beratungsunternehmen. Sie sind auch für den Einsatz in der Produkt- und Prozessgestaltung in den Sparten (Schaden- und Leistungsmanagement, Betrieb) sowie für die Steuerung des Vertriebs vorbereitet. Sie sind in der Lage, neuartige Geschäftsmodelle in einem stärker digitalisierten Umfeld zu gestalten und zu initiieren.

Sie haben tiefer gehende Kenntnisse in ausgewählten Versicherungsprozessen (Vertriebsmanagement, Risikomanagement oder Schaden- und Leistungsmanagement), kennen dort auch die wesentlichen Aspekte der digitalen Transformation und sind allgemein in der Lage, spezielle Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und an Problemlösungen mitzuwirken. Mit einem höheren Abschluss qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen in allen Bereichen von Versicherungsunternehmen für anspruchsvollere Tätigkeiten, die den Bedarf der Unternehmen widerspiegeln.

Die Absolventinnen und Absolventen nutzen ihre kommunikativen Kompetenzen, um relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können Forschungsfragestellungen ableiten und Forschungsergebnisse erläutern. In Gesprächen mit Fachvertretern und Laien verteidigen sie ihre fachliche Position und ihre Problemlösungen mit angemessenen Argumenten.

Sie besitzen ein akademisches Selbstverständnis, das sie ihre Verantwortung für Dinge, Personen und die Allgemeinheit erkennen lässt und sie zu reflexivem Handeln befähigt.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind, und sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen (siehe auch 1.1).

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Vorbemerkung: Mit dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang BWL/Insurance Business soll nach Aussage der Hochschule die Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft auf den berufsbegleitenden Bereich ausgedehnt werden. Angesprochen werden sollen die jährlich ca. 140 Versicherungsfachkräfte, die die berufsbegleitende Fortbildung zum/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen beim Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft

Hannover (BWV) erfolgreich abschließen. Dass dem Wunsch der Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft gefolgt wird, ist nachvollziehbar. Zu beobachten ist jedoch, wie sich der tatsächliche Weiterbildungsbedarf in Zukunft entwickeln wird.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang BWL/Insurance Business umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Dabei ist der Studiengang so konzipiert, dass die zuvor erworbenen Kompetenzen im Rahmen der einjährigen Fachfortbildung (entsprechen einem DQR-Niveau 6) im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkte für die Modulgruppe „Betriebs- und versicherungswirtschaftliche Grundlagen“ anerkannt werden können. Da ausschließlich die Absolventen der Fortbildung zum/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen angesprochen werden sollen, beginnt das Studium an der FHDW mit dem 4. Semester. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier darauf zu achten, dass das wissenschaftliche Niveau aus der Fachwirtausbildung ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Übergang ins Bachelorstudium zu ermöglichen.

Der Studiengang umfasst acht Semester mit 22 Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul, die in die vier Modulgruppen „Betriebs- und versicherungswirtschaftliche Grundlagen“ (60 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliche und überfachliche Grundlagen“ (35 ECTS), „Betriebs- und versicherungswirtschaftliche Vertiefung“ (30 ECTS) und „Vertiefung Digital Business“ (25 ECTS) gegliedert sind. Außerdem sind zwei Projektarbeiten (14 ECTS) und eine Bachelorthesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten anzufertigen und ein Kolloquium ist zu bestehen.

Inhaltlich wird damit ein betriebswirtschaftlicher Studiengang angeboten, der sowohl Schwerpunkte auf versicherungswirtschaftliche Inhalte als auch auf das Themenfeld „Digital Business“ legt.

Die erste Modulgruppe umfasst die „Betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundlagen“. Die fünf zugehörigen Module wurden unter Berücksichtigung der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen/ Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen vom 26. August 2008“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konzipiert, so dass die im Rahmen einer erfolgreichen Fortbildung zum „Geprüften/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen“ erworbenen Kompetenzen nicht nur gleichwertig zu einem Bachelorstudium (beide DQR-Kompetenzniveau 6), sondern auch gleichartig sind.

Die weiteren drei Modulgruppen „Wissenschaftliche und überfachliche Grundlagen“, „Betriebs- und versicherungswirtschaftliche Vertiefung“ sowie der Schwerpunkt „Digital Business“ entspringen dem eigenen Profilierungsanspruch der FHDW Hannover für diesen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang. Es wird ein breites betriebs- und versicherungswirtschaftliches Grundlagenwissen vorausgesetzt, das die Studierenden in einer dreijährigen kaufmännischen Berufsausbildung, einer mindestens zweijährigen Berufspraxis und einer aufbauenden Fachwirt-Fortbildung erworben haben.

Damit können Inhalte vermittelt werden, die sich umfangreicher als üblich in einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang mit wissenschaftlichen Grundlagen sowie mit betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Vertiefungsfächern beschäftigen.

Die Modulgruppe „wissenschaftliche und überfachliche Grundlagen“ (Module „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“, „Operations Research“, „Statistik“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“), die im 4. und 5. Semester

gelehrt wird, ergänzt die Berufs- oder Lernfeldorientierung der ersten Modulgruppe durch die Beschäftigung mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, ihren Methoden und Theorien.

Im 6. bis 8. Semester wird der inhaltliche Fokus auf die Integration des Wissens, die Wissensvertiefung in betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen sowie die Beschäftigung mit den wichtigsten Aspekten der digitalen Transformation gelegt (Module: „Organisation“, „Operatives Controlling“, „Marktforschung“, „Finanz- und Anlagenmanagement“). Hier wird den Studierenden auch eine Breite der Betriebswirtschaftslehre vermittelt, die in der Berufsausbildung und Fachwirt-Fortbildung i. d. R. nur reduziert gelehrt wird. Zu diesem Studienabschnitt gehören ebenfalls fünf Module, die sich mit den Konsequenzen der Digitalisierung für die Unternehmen im Allgemeinen und die Versicherungswirtschaft im Besonderen beschäftigen („Innovationsmanagement und Digitalisierung“, „Unternehmensorganisation im Wandel“, „Psychologische Aspekte von Transformationsprozessen“, „Datenmanagement und digitale Wertschöpfung“ und „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Assekuranz“). Abgeschlossen wird das Studium im 8. Semester mit der Bachelorthesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem Kolloquium.

Die Zugangs-, Zulassungs- und Anerkennungsregelungen für den Studiengang sind in einer Zulassungsordnung sowie im Besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Der Studiengang richtet sich an Absolventen der Fortbildung zum/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen. Damit wird sichergestellt, dass die Vorkenntnisse aller Teilnehmer homogen sind und zum Curriculum passen. Außerdem wird eine pauschale Anerkennung von 60 ECTS auf den Bachelorabschluss möglich.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut, sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ansonsten siehe 1.2.

5.3 Studierbarkeit

Für den Studiengang werden die allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit wie für die Vollzeitstudiengänge ergriffen. Daneben wird im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang BWL/ Insurance Business eine Reduktion der beruflichen Arbeitsbelastung und idealerweise die aktive Einbindung des Arbeitgebers angestrebt. Eine entsprechende Muster-Vereinbarung wurde vorgelegt.

Seitens der FHDW wird die Studierbarkeit außerdem durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Festes Studienprogramm mit transparenten und zuverlässig organisierten Abläufen,
- Unterricht in kleinen Gruppen mit im Regelfall max. 25 Studierenden,
- maximal fünf Prüfungsleistungen pro Semester,
- Möglichkeit zur Nutzung von Bildungsurlaub für eine Blockwoche pro Jahr,

- feste Unterrichtstage über die gesamte Studiendauer, die den Studierenden persönliche Planungssicherheit und eine zuverlässige Grundlage für Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber bieten,
- Bekanntgabe von Unterrichts- und Prüfungsterminen mit langem zeitlichen Vorlauf,
- Nutzung des Samstags als bevorzugten Unterrichtstag.

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die studentische Arbeitsbelastung über die Semester verteilt ausgeglichen (aber durchaus hoch ist). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erscheint der Studiengang insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung allerdings hoch und die bei der Planung zugrunde gelegte Reduktion der Arbeitszeit um 20 % absolut notwendig. Es wird empfohlen, eine kontinuierliche Workloaderhebung durchzuführen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob für den besonderen Betreuungsbedarf der berufsbegleitend Studierenden Lernplattformen etc. eingesetzt werden können.

Ansonsten siehe 1.3.

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

6. Information Engineering (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele wurden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Der Masterstudiengang „Business Process Engineering“ vermittelt im Sinne seiner Anwendungsorientierung aktuell vorhandenes Wissen und befähigt die Absolventen zur systematischen Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und -prozessen sowie von unterstützenden Informationsinfrastrukturen. (...) Der fachliche Schwerpunkt liegt auf der formalen (unternehmensübergreifenden) Modellierung von Geschäftsprozessen und Informationsstrukturen, ihrer ingenieurmäßigen Umsetzung in moderne IuK-Systeme und ihrer stetigen Evolution mit den Hilfsmitteln des „Continuous Engineering“. Die Absolventen verfügen über die notwendigen methodischen, sozialen und informationstechnischen Kompetenzen und die notwendige interdisziplinäre Erfahrung. Sie sind befähigt, Methoden und Instrumente des Software Engineering und des Business Engineering einzuschätzen, anzuwenden und zielorientiert weiter zu entwickeln. Das Masterprogramm vermittelt aber nicht nur die geforderte berufliche Kompetenz, sondern bereitet durch seine Anbindung an die aktuelle Forschung entsprechend qualifizierte Studierende auch auf eine mögliche Promotion vor. Dieser Anspruch wird auch aus den beigefügten Modulbeschreibungen deutlich.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind, und sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen (siehe auch 1.1).

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Information Engineering ist als Vollzeitprogramm konzipiert. In einer Regelstudienzeit von drei Semestern werden 90 ECTS-Punkte vergeben.

Die theoretischen Anteile des Studiums (58 ECTS) setzen sich zusammen aus dem Bereich Informatik (42 ECTS entsprechend 73 %), einer fachübergreifenden Vertiefung in der Betriebswirtschaftslehre (10 ECTS, 17 %) und überfachlichen Schlüsselkompetenzen (6 ECTS, 10 %). Damit entspricht der Studiengang einem Master-Studiengang vom Typ 1 nach den „GI-Empfehlungen für Bachelor- und Master-Studiengänge im Studienfach Informatik an Hochschulen“ vom 1. Juli 2016. Praktische Arbeiten und Projekte mit einem Anteil von 48 % am Gesamtcurriculum machen diesen Studiengang zu einem anwendungsorientierten Master.

Im ersten Semester werden die Module „Theoretische Grundlagen der Informatik“, „IT-Security“, „IT-Compliance und -Management“, „Unternehmensplanung und -Transformation“, und „Management von Veränderungsprozessen“ sowie das Integrationsprojekt angeboten. Das zweite Semester setzt sich zusammen aus den Modulen „Software Reengineering“, „Evolution von Informationsinfrastrukturen“, dem Integrationsprojekt und einem Lehrprojekt im Umfang von 12 ECTS-Punkten zusammen.

Abgeschlossen wird das Studium im 3. Semester, in dem neben dem Modul „Ubiquitous Computing“ und dem Integrationsprojekt die Abschlussarbeit (im Umfang von 16 ECTS-Punkten) angefertigt wird und das Abschlusskolloquium stattfindet.

Im Vergleich zur letzten Akkreditierung wurde dabei durch die neuen Module „Unternehmensplanung und Transformation“ und „Ubiquitous Computing“ die Perspektive des Studiengangs auf das Thema „Change Management“ erweitert. Mit dem neuen Zuschnitt der Module wird dabei der Aspekt der Geschäftsprozessmodellierung nicht mehr besonders betont. Durch die Verlagerung der Schwerpunkte erschien der alte Titel „Business Process Engineering“ nicht mehr angemessen und der reformierte Master soll nun mit dem Titel „Information Engineering“ reakkreditiert werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut, sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Ansonsten siehe 1.2.

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Im berufsbegleitenden Studiengang BWL/Insurance Business werden 180 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von acht Semestern vergeben. Dabei kommen 60 ECTS-Punkte (entsprechend drei Semestern) durch die Anerkennung einer definierten Vorausbildung zustande.

Alle anderen Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert. In den Bachelorstudiengängen werden in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang in drei Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeiten werden 12, für die Masterarbeit 16 ECTS-Punkte vergeben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die vergebenen Abschlüsse Bachelor of Arts (B.A.) (für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und BWL/ Insurance Management), Bachelor of Science (B.Sc.) (für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik) und Master of Science (M.Sc.) für den Studiengang Information Engineering entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das dem Masterstudiengang zugeordnete Profil „anwendungsorientiert“ entspricht dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. Die Einordnung des Studiengangs als konsekutives Masterprogramm entspricht den Vorgaben. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Für jeden Studiengang wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. In der Regel umfassen die Module mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Ausnahmen wurden didaktisch begründet. Laut allgemeiner Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt 25 Stunden Arbeitsbelastung.

Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen.

Die Vergabe einer zusätzlichen relativen Note ist laut § 22 in Übereinstimmung mit dem

ECTS Users´ Guide in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 10 des Allgemeinen Teils der PO geregelt. Diese Regeln entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Auslandsaufenthalte sind im Rahmen der Studiengänge möglich, allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Maßnahmen zum Auslandsaufenthalt (speziell für den Schwerpunkt International Management) zu intensivieren und Strukturen zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten zu stärken, die Anzahl internationaler Partnerhochschulen zu erhöhen und speziell auf die Bedürfnisse der Studiengänge gerichtete Partnerschaften einzugehen.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 5.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3

Siehe ansonsten 1.2

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden von der Hochschulkonferenz beschlossen und werden nach der Akkreditierung veröffentlicht.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Entfällt.

7.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt (für den Studiengang BWL/Insurance Business) und erfüllt für alle anderen Studiengänge.

Siehe 1.4.

7.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Internetseite der FHDW (www.fhdw-hannover.de) werden umfassende Informationen zu allen Studiengängen incl. der Qualifikationsziele bereitgestellt. Interessierte können sich darüber hinaus in Einzelgesprächen informieren und dabei auch eine umfassende Studienberatung erhalten. Jedem Bewerber wird außerdem angeboten, ein unverbindliches Probestudium an der FHDW aufzunehmen.

Die Studierenden können auf alle für sie relevanten Informationen (wie Unterrichtsunterlagen zu allen Lehrveranstaltungen, Stunden- und Prüfungspläne, Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, Regelungen zur Durchführung von Prüfungen, Vorgaben für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten etc.) im Intranet der FHDW zugreifen.

Allerdings ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch eine transparente Beschreibung des Ablaufs und der Organisation der Praxisphasen und Praxisprojekte vorzulegen und die für die Studiengänge bzw. die Module vorausgesetzten Sprachkenntnisse (Sprachniveau Englisch) sind transparent zu machen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, relevante Themenbereiche der Studiengänge transparenter in den Modulbeschreibungen darzustellen (z.B. Projektmanagement und Prozessmanagement bei BWL).

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der berufsbildende Studiengang BWL/Insurance Business zeichnet sich durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, bei denen sich die besonderen Erfordernisse des Profils angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfinden. Die studentische Arbeitsbelastung ist reduziert und die Regelstudienzeit wurde angemessen verlängert.

Zur Zulassung der Studierenden für dieses Programm siehe 6.2.

Die Hochschule kommt dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf des berufs begleitenden Studienprogramms nach.

Ansonsten siehe Kapitel 6.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ist in § 20 der FHDW-Grundordnung geregelt. Darin wird die FHDW insbesondere zu Maßnahmen verpflichtet, die den Anteil von Frauen vor allem beim wissenschaftlichen und technischen Personal sowie in höheren und Führungspositionen deutlich erhöhen, eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen in den Gremien unterstützen, die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben verbessern und zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre beitragen.

Die Prüfungsordnung und Zulassungsordnung enthalten Regelungen, die die Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen ermöglichen. Die Räume der Hochschule sind barrierefrei erreichbar.

Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende werden durch eine engmaschige Mentoren- und Tutorenbetreuung aufgenommen und in den Lehrbetrieb integriert. Zudem können alle Studierenden zur Sicherstellung der Chancengleichheit auf individuelle und flexible Maßnahmen und Lösungen seitens der Hochschule setzen, die zum Aufgabenbereich der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters gehören.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 24.04.2018

Stellungnahme der FHDW Hannover zum inhaltlichen Teil des Akkreditierungsberichts zum Akkreditierungsantrag vom 15.12.17 (Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Reakkreditierung Masterstudiengang Information Engineering, Erstakkreditierung berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL/Insurance Business)

Die nachfolgende inhaltliche Stellungnahme nimmt Bezug auf Kapitel 7 „Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“ und greift die Kriterien auf, die im Bewertungsbericht der Gutachter als teilweise bzw. weitgehend erfüllt deklariert wurden.

Im Einzelnen werden folgende Punkte aufgegriffen:

- Die personelle Ausstattung im Lehrgebiet Versicherungslehre ist sicherzustellen (siehe Kap. 7.7).
- Der Ablauf und die Organisation der Praxisphasen und Praxisprojekte sollen transparent beschrieben werden (siehe Kap. 7.8).
- Das vorausgesetzte Sprachniveau in englischer Sprache ist für die Studiengänge bzw. die Module transparent zu machen (siehe Kap. 7.8).

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Personelle Ausstattung im Lehrgebiet Versicherungslehre:

Im Akkreditierungsantrag (Selbstbericht, Seite 14) sind zwei 50 %-Professorenstellen für das Lehrgebiet Versicherungsbetriebslehre ausgewiesen und in der Kapazitätsausstattung entsprechend berücksichtigt. Somit wird sichergestellt, dass mindestens ein Vollzeitäquivalent für Versicherungsbetriebslehre in den Planungen zur Verfügung steht.

Diese ausreichende personelle Ausstattung mit Professoren wird durch einen Pool an Lehrbeauftragten ergänzt (siehe Selbstbericht Seite 286 f. „Versichererpool“), die mehrheitlich Masterabschlüsse vorweisen, teilweise promoviert sind und über langjährige berufspraktische Erfahrungen in der Versicherungswirtschaft verfügen, so dass auch durch die Lehrbeauftragten die erforderliche theoretische Tiefe mit anwendungsorientiertem Wissen gewährleistet ist.

IV. Ablauf und Organisation der Praxisphasen und Praxisprojekte

Anliegendes Merkblatt zur Durchführung von Praxisphasen und Praxisprojekten in den Ba-

chelorstudiengängen wird den Studierenden im Intranet der FHDW transparent zugänglich gemacht.

Vorausgesetztes Sprachniveau in englischer Sprache

Der erfolgreich bestandene Eingangstest in englischer Sprache, der bei allen BewerberInnen durchgeführt wird, bescheinigt das notwendige Eingangsniveau von B1, das zudem die Mindestvoraussetzung festlegt, um den BWL-Schwerpunkt International Management studieren zu können. Dieses vorausgesetzte Sprachniveau wird in den Unterlagen der FHDW und der Studiengangsbeschreibung des BWL-Schwerpunkts International Management zukünftig transparent gemacht. Eine Aufnahme in die Zulassungsordnung ist vorgesehen.

Neben diesen Punkten in Kapitel 7 des Akkreditierungsberichts finden sich in den vorangehenden Kapiteln noch einzelne Empfehlungen bzw. Ratschläge, auf die kurz Stellung genommen wird:

- 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (S. 2):

Im Sinne des Konzepts des Constructive Alignments wird seitens der Hochschule sichergestellt, dass die Breite alternativer Prüfungsformen zur Erreichung der Qualifikationsziele der einzelnen Module ausgeschöpft wird.

Die Digitalisierung der Lehre an der FHDW wird durch „Class-Room 2.0“ und die Einführung von Office 365 forciert vorangetrieben. Beides sind zentrale Projekte im Rahmen der Hochschulweiterentwicklung.

- 4.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (S. 12):

Das Modul Enterprise Resource Planning (SAP) wurde im Nachgang zu den Gesprächen mit den Gutachtern dahingehend überarbeitet, dass die Lehrinhalte auch herstellerübergreifend vermittelt werden und in der Modulbeschreibung die entsprechende Literatur angegeben wurde.

- 5.3 Studierbarkeit (S. 16):

Die Hochschule wird kontinuierlich und systematisch die Workload der Module der berufsbegleitend Studierenden des Studiengangs BWL/Insurance Business erheben, um die Arbeitsbelastung zu validieren.

Es ist geplant, Office 365 als Plattform für die Lehrorganisation und die Lehrinhalte einzuführen, um dem besonderen Betreuungsbedarf von berufsbegleitend Studierenden über Lernplattformen Rechnung zu tragen.